

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 04.02.2015

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.09.2014
Betreff Trockenen Hauptes vom Bahnhof zur S-Bahn - und dass auch bei Regen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Maßnahmen, welche die Attraktivität des ÖPNV in Stuttgart erhöhen, hier die Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten, werden von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist eine Überdachung unter der Bedingung vorstellbar, dass die Überdachung nicht direkt an das Bahnhofsgebäude anschließt oder an diesem befestigt wird.

Städtebaulich ist eine Überdachung als Interimslösung für die Bauzeit vorstellbar. Hierbei wird wegen der langen Bauzeit auch auf eine angemessenen Gestaltung Wert gelegt.

Hinsichtlich der baulichen Realisierung der Überdachung des Treppenabgangs sind keine unverhältnismäßigen technischen Erschwernisse erkennbar. Sollte es zur Ausführung einer Überdachung kommen, ist diese mit der Stadt Stuttgart abzustimmen. Eingriffe in die Bausubstanz der bestehenden Bauwerke sind möglichst zu vermeiden.

Die Deutsche Bahn Station & Service AG hat auf Rückfrage mitgeteilt, dass bis Februar 2015 Varianten technisch und finanziell bewertet werden sollen, so dass ab März 2015 voraussichtlich Herr Hantel zu einer UTA-Sitzung den aktuellen Stand präsentieren kann.

Für die baurechtliche Genehmigung ist das Eisenbahnbundesamt zuständig, da es sich um ein bahnbetriebliches Bauwerk handelt, das zudem von der Planfeststellung erfasst ist.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>